



GUTACHTENSAUFTRAG

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

K*** P***

vertreten durch

Dr. Bernhard Wörgötter

Rechtsanwalt

Mag. Ed. Angerer Weg 14

6380 St. Johann in Tirol

Tel.: 05352/67 2 67

(Zeichen: M 368)

Beklagte Partei

B*** P***

vertreten durch

Dr. Hubert TRAMPOSCH Rechtsanwalt

Franz-Fischer-Straße 17A

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/57 17 57

Wegen:

EUR 31.884,39 samt Anhang (Schaden: Verkehrs-, Ski-, Snowboard-, Rodelunfall)

Dem in der Tagsatzung vom 19.12.2019 bestellten Sachverständigen **Ing. Franz Eduard Wallner** wird der Auftrag erteilt, unter Bedachtnahme auf das wechselseitige Vorbringen der Parteien Befund und Gutachten

- zu Unfallursache und - hergang
- zu den beim Unfall am Fahrzeug der klagenden Partei und am Fahrzeug der beklagten Partei jeweils entstandenen Schäden
- zur Angemessenheit des von beiden Seiten jeweils geltend gemachten Reparatur- und sonstigen Aufwandes

zu erstatten.

Die Parteienvertreter sind vom Termin der Befundaufnahme zu verständigen. Der Beginn, die Dauer des Lokalaugenscheins sowie die anwesenden Personen sind im Befund festzuhalten.

Es wird aufgetragen, den Lokalausweis erst dann durchzuführen, wenn keine Verkehrsbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Situation (zB erlassen durch das Gesundheitsministerium, den Landeshauptmann oder die Bezirksverwaltungsbehörde) mehr bestehen!

Das Gericht ersucht um Mitteilung zur Kenntnis (per E-Mail an die zuständige Richterin), wenn ein Termin für den Lokalausweis in Aussicht genommen wird.

Von einer Fristsetzung für die Fertigstellung des Gutachtens wird aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation abgesehen, zumal derzeit nicht vorausgesehen werden kann, wann der Lokalausweis möglich sein wird.

Landesgericht Innsbruck, Abteilung I
Innsbruck, 6. April 2020
Mag. RichterIn

Mag.
am 06.04.2020
qualifiziert elektronisch signiert